

# Das dorkraft.de-Frühstücks-Ei Nr. 8 - Bewusste Täuschung zur Festsetzungen der Gründächer



**Von** <info@dorkraft.de>

**An** <susi.oynak@web.de>, <wiebke2305@web.de>, <niklas.reineberg@web.de>, <rykena1@gmx.de>, <thorsten.schmidtke@grossenkneten.de>, <sobierei.afd@gmx.de>, <hermann-wilke@t-online.de>, <matthias.reinkober@gmail.com>, <horstmann.afd@gmx.de>, <carsten.grallert@t-online.de> [18 weitere ...](#)

**Kopie** <red.grossenkneten@nwzmedien.de>, <red.wildeshausen@nwzmedien.de>

**Datum** 2020-11-02 07:24

## dorkraft.de

### Sehr geehrte Ratsmitglieder,

wegen der gebotenen Vermeidung von neuen Flächenversiegelungen ist die Planung abzulehnen. Die im Entwurf des B-Planes vorgesehene Dachbegrünung ist in dieser Form kein Ersatz. Die Dachneigung soll laut B-Plan Entwurf mit mindestens 15 Grad festgesetzt werden und für flach geneigte Dächer **bis 20 Grad** soll eine Dachbegrünung festgesetzt werden. Eine Dachbegrünung ist also **nur** für Dächer mit einer gebauten Dachneigung **von 15 – 20 Grad** verpflichtend. Alle Dächer **über 20 Grad** Dachneigung müssen demnach **nicht** begrünt werden. Wie soll durch eine derartige Festsetzung eine Kompensation für die Flächenversiegelung durchgesetzt werden? Die Planung basiert auf einer leicht zu umgehenden Festsetzung. Das ist unzulässig. Hier wird ein „Schlupfloch“ freigehalten, um den Aufwand für kostspielige Kompensationen der Versiegelung oder die hohen Investitionskosten für ein Gründach zu umgehen.

Die widersprüchlichen Angaben bzgl. der Dachbegrünung (kann umgangen werden) und die in die Bewertung einbezogene Bedeutsamkeit der Dachbegrünung (Einbeziehung in die Ausgleichsflächen) lassen an der Vollzugsfähigkeit mangeln. Aus der Rechtsprechung ergibt sich die Anforderung, dass weder rechtliche Hürden noch reale Tatsachen die Vollzugsfähigkeit einer Planung beeinträchtigen dürfen (vgl. hierzu Kuschnerus 2010: 34-36).

**Das Frühstück-Ei Nr. 8** deckt diesen bewusst implantierten Planungsfehler auf!

Für heute grüßt Sie freundlich

**dorkraft.de**

Bei Bedarf finden Sie hier die gesamten Einwendungen: <https://dorkraft.de/einwendungen/>

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr bekommen wollen, schreiben Sie an [info@dorkraft.de](mailto:info@dorkraft.de).